

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Strübbel am 26. November 2014 um 19:30 Uhr in der Gastwirtschaft Bestmann in Strübbel

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Strübbel: 7

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Reimer Jürgens
2. Blanca Bruhn
3. Thomas Heyn
4. Kirsten Hinrichs
5. Friedmund Kahlcke jun.
6. Tobias Krenz
7. Christiane Möller

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Dierk Claußen, bürgerl. Ausschussmitglied Strübbel
2. Ingo Schiefelbein, Fachbereich II, Finanzen
3. Jan-Ole Flemming, Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Strübbel waren durch Einladung vom 11.11.2014 auf Mittwoch, den 26. November 2014, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 21.11.2013
3. Änderungsanträge
4. Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG
5. Vorläufiger Jahresabschluss 2013
6. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015

7. Änderung der Hauptsatzung
8. Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)
9. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 21.11.2013

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 21.11.2013 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 21.11.2013 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Sachverhalt:

Es wurde beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter TOP 4) behandelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung wie beantragt zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4) Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat sich bereits in den Vorjahren mit dem Erwerb von Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG beschäftigt. Seinerzeit wurden keine Aktienanteile erworben.

Aufgrund neuer Rahmenbedingungen soll die Gemeindevertretung sich erneut mit dem Erwerb der Aktien beschäftigen.

Sachvortrag durch Bürgermeister Reimer Jürgens.

Das Beteiligungsangebot der Schleswig-Holstein Netz AG stellt sich komprimiert wie folgt da:

- Mindesthaltefrist 5 Jahre
Wiedereinstieg dann nach 2 Jahren

Jedoch: Möglichkeit der Sonderkündigung mit Wirkung zur Hauptversammlung 2016

- Einstieg in die Gesellschaft zur Hauptversammlung 2015 (ca. Ende März) möglich. (Abgabe des Antrages bitte bis Ende Februar)
- Der Gewinnabführungsvertrag zwischen der HanseWerk und Schleswig-Holstein Netz sichert den Kommunen eine Garantiedividende von 5,13% bzw. 211,44 Euro pro Aktie zu. Da die Dividende durch die Kommune zu versteuern ist, ergibt sich durch den verminderten Steuersatz für Kommunen (Vorlage der entsprechenden Steuerbescheinigung) eine Rendite nach derzeitigen Steuersätzen von 4,3 % nach Steuer.
- Durch das Sonderkündigungsrecht zum 15.03.2016, mit Wirkung zur Hauptversammlung 2016 (ca. Ende März), besteht die Möglichkeit schon nach einem Jahr wieder aus der Gesellschaft auszusteigen.
- Möglichkeit der Aktienrückgabe (Sonderkündigungsrecht zum garantierten Rückkaufpreis/Kapitalgarantie) zum Veräußerungstichtag 2016 bei Einreichung der Kündigung bis zum 15.03.2016.
- Mit der Kapitalgarantie ist sichergestellt, dass das eingebrachte Kapital (Kaufpreis) auch wieder ausgezahlt wird.
- Der Aktienverkauf kann flexibel gestaltet werden. Es ist auch möglich alle bis auf 1 Aktie zu veräußern und somit weiterhin Mitglied in der Gesellschaft und den Gremien zu sein.
- Die Aktien sind vinkulierte Namensaktien, die nicht frei handelbar sind und nur an Kommunen mit einem bestehenden Wegenutzungsvertrag ausgegeben werden.
- Mitwirkung im Kreisnetzbeirat
- Möglichkeit der Mitwirkung in den anderen Gremien

*maßgeblich ist das Beteiligungsangebot vom 16.08.2010 mit deren Nachtrag.

Die Gemeinde Strübbel kann maximal 25 Aktien zu einem Kaufpreis von 103.057,25 € (entspricht einer Kaufsumme von 4.122,29 Euro pro Aktie) erwerben.

Sollte sich die Gemeinde zu einem Kauf entschließen, müssen mindestens 25 Aktien erworben werden.

Planung zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des neuen Beteiligungsangebotes ab 2016:

- In 2015: Vorstellung der Grundzüge zum Beteiligungsangebot ab 2016 und zum Vorgehen in 2016 (Informationsveranstaltungen, Sitzungen der Kreisnetzbeiräte).
- Ende 2015 / Anfang 2016: Angebot zur Fortführung von Kapitalgarantie und Garantiedividende.
- Information zu den Konditionen ab 2016 vor dem Stichtag zur Sonderkündigung, damit auf Basis der zukünftigen Konditionen über das Halten oder Veräußern entschieden werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erwirbt 25 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG. Vorsorglich sind die Aktien bis auf 1 Aktie zur Jahreshauptversammlung 2016 zu kündigen. Über eine Rücknahme der Kündigung wird die Gemeindevertretung nach Vorlage des Beteiligungsangebotes ab 2016 durch die Schleswig-Holstein Netz AG beraten und beschließen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Zu TOP 5) Vorläufiger Jahresabschluss 2013

Sachverhalt:

Herr Schiefelbein, Fachbereich II Finanzen, erläutert kurz den vorläufigen Jahresabschluss 2013.

Der dieser Niederschrift als Anlage 1) beigefügte Lagebericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2013 wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben. Dieser wurde dem Finanzausschuss bereits vorgestellt.

Folgende nicht durch einen Deckungskreis gedeckte Haushaltsüberschreitungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000 € werden zur Kenntnis gegeben:

	Haushaltsansatz	Aufwendung/ Auszahlung	Überschreitung
Seniorenbetreuung	700,00 €	1.083,12 €	383,12 €
Deckungskreis Betriebsk. Feuerlöschverband	3.000,00 €	3.380,47 €	380,47 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	900,00 €	1.187,16 €	287,16 €
Zinsen für Kassenkredite	0,00 €	106,49 €	<u>106,49 €</u>
			1.157,24 €

Folgende nicht durch einen Deckungskreis gedeckte Haushaltsüberschreitungen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € werden zur Genehmigung vorgelegt:

	Haushaltsansatz	Aufwendung/ Auszahlung	Überschreitung
Deckungskreis Kindergartenkosten	13.000,00 €	14.615,00 €	1.615,00 €
Deckungskreis Finanzumlagen	58.600,00 €	59.986,14 €	<u>1.386,14 €</u>
			3.001,14 €

Die Haushaltsüberschreitungen im Deckungskreis Kindergartenkosten begründen sich zum Teil dadurch, weil darin nicht nur Zahlungen für das Jahr 2013, sondern auch noch für das Jahr 2012 (rund 2.300 €, Abrechnung Kindergarten Süderdeich u. a. erst im Januar 2013) enthalten sind.

Die Mehrausgaben im Deckungskreis Finanzumlagen sind durch eine höhere Gewerbesteuerumlage entstanden, die sich zwangsläufig wegen höherer Gewerbesteuereinnahmen ergeben hat.

Alle oben aufgeführten Haushaltsüberschreitungen wurden dem Finanzausschuss bereits erläutert.

Beschluss:

Die genehmigungsrelevanten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 3.001,14 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung setzt folgende Beträge fest:

Im Ergebnisplan

einen Gesamtbetrag der Erträge mit	81.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	107.900 €
und somit einem Jahresfehlbetrag von	26.700 €

Im Finanzplan

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen mit	80.000 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen mit	104.800 €
und somit einem Finanzmittelfehlbetrag von	24.800 €

Der Entwurf sieht folgende Hebesätze für die Realsteuern vor:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) auf	295 %
b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf	295 %

2. Gewerbesteuer auf	310 %
----------------------	-------

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung gemäß Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000 €
---	-----------

Verpflichtungsermächtigungen und ein Stellenplan sind nicht erforderlich.

Die in den Haushaltsplan eingestellten Haushaltsansätze wurden - soweit möglich - errechnet, im Übrigen unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse sorgfältig geschätzt.

Bei der Gewerbesteuer wurden 30.000 € eingeplant (Haushaltsansatz Vorjahr = 33.500 €).

Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhält die Gemeinde wegen ihrer hohen (Pro-Kopf-)Finanzkraft nicht (Vorjahr 6.600 €).

Von der Gemeinde sind folgende - von der Finanzkraft abhängige - Umlagen zu zahlen:

- > Die **Kreisumlage** wurde mit 32.700 € geplant (Vorjahr = 30.800 €). Es wurde wie im Vorjahr ein Umlagesatz in Höhe von 37% berücksichtigt.
- > Die an das Amt Büsum-Wesselburen zu zahlende **Amtsumlage** wurde mit 19.100 € geplant (Vorjahr = 19.600 €). Es wurde ein Umlagesatz in Höhe von 21,58% berücksichtigt, welcher dem Umlagesatz des Vorjahres entspricht.
- > Die **Finanzausgleichsumlage** nach § 30 FAG wurde mit 600 € (Vorjahr = 0 €) veranschlagt.
- > Die **Gewerbesteuerumlage** wurde mit 6.700 € geplant (Vorjahr = 7.500 €).

Die **Schulverbandsumlage** samt der Umlage für die OGS Wesselburen wurde mit insgesamt 13.500 € geplant (Vorjahr = 16.500 €).

Im Ergebnisplan sind folgende nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge enthalten:

- > Aufwendungen für Abschreibungen = 3.800 €
- > Erträge aus der Auflösung von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen = 1.200 €

Außerdem ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung des Vorjahres folgende wesentliche Abweichungen:

- > Schulkostenbeiträge für Gymnasien = 6.000 €
(Ansatz Vorjahr = 0 €)
- > Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende = 0 €
(Ansatz Vorjahr = 1.100 €)
- > Kostenausgleichsbeiträge für auswärtige Kindergärten = 3.400 €
(Ansatz Vorjahr = 7.000 €)

Folgende Investitionen sind in 2015 vorgesehen:

- > Investitionszuweisung an den Feuerlöschverband Wesselburen = 300 €
- > Investitionszuweisung für den Kindergarten Süderdeich = 100 €

Die Liquidität der Gemeinde kann nur durch Aufnahme eines Kassenkredits Aufrecht erhalten werden. Der Kassenkredit betrug am 31.10.2014 15.000 €.

Daneben hat die Gemeinde einen zinslosen Investitionskredit bei der Gemeinde Reinsbüttel für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Reinsbüttel (per 31.12.2014 = 1.975,49 €).

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2015 samt der dieser Niederschrift als Anlage 2) beigefügten Haushaltssatzung wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7) Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind grundsätzlich alle Sitzungen öffentlich. Über den Ausschuss der Öffentlichkeit beschließt die Gemeindevertretung im Einzelfall.

Die bisherige Regelung der Hauptsatzung (§ 4 Abs. 3) besagt, dass die Ausschüsse grundsätzlich nicht öffentlich tagen.

Die Hauptsatzung muss daher entsprechenden der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung angepasst werden.

Weiterhin wird eine Vertretungsregelung verbindlich in die Hauptsatzung integriert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Strübbel wie folgt zu ändern:

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Strübbel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 26. November 2014 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 1. Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Strübbel erlassen:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt geändert:

§ 4

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung:

- 4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

- Finanzwesen
- Grundstücksangelegenheiten
- Prüfung der Jahresrechnung

b) Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

- 3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet:

- Bau- und Wegewesen

In den Ausschuss zu b) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihren Reihen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, für jeden Ausschuss zwei stellvertretende Ausschussmitglieder. Die Stellvertretenden vertreten die Ausschussmitglieder, wenn diese verhindert sind, in der Reihenfolge, in der sie gewählt sind. Die Stellvertretenden treten mit allen Rechten und Pflichten an die Stelle der ständigen Mitglieder der Ausschüsse, wenn diese verhindert sind. Die ständigen Mitglieder sind verpflichtet, bei Verhinderung die Stellvertretende/den Stellvertretenden zu benachrichtigen.

(3) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

Artikel II

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom xx.xx.xxxx erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Strübbel, den _____

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8) Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

Sachverhalt:

Wer ein Ehrenamt oder eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, hat gemäß § 24 GO Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen.

Mitglieder von Gemeindevertretungen können entweder ein Sitzungsgeld oder eine monatliche Aufwandsentschädigungen nach der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) erhalten.

Zur Optimierung von Arbeitsabläufen hat die Verwaltung eine Überarbeitung der Entschädigungssatzung vorgenommen. Bisher wurde für die Teilnahme an einer Sitzung Sitzungsgeld gewährt. Die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten sind sehr umfangreich und könnten durch eine pauschalierte monatliche Zahlung minimiert werden. Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen wurde aus dem Durchschnitt der in den letzten 5 Jahren gezahlten Sitzungsgelder ermittelt.

Ein entsprechender Entwurf wurde von der Verwaltung ausgearbeitet.

Nach diesem Entwurf steht den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 6,00 Euro für die Teilnahme an Sitzungen zu.

Die Gemeindevertreter stellen diesen Betrag zur Diskussion und sind der Ansicht, dass der Betrag verändert werden soll.

Es wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung auf 5 Euro pro Mitglied festzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung). Danach steht den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine monatlich Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 Euro zu. Die Satzung ist als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügt und tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 9) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Bürgermeister Reimer Jürgens gibt folgende Mitteilungen bekannt:

- Der Schulverband hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, dass ab dem nächsten Schuljahr in der Gemeinschaftsschule Wesselburen „I-Learning“ eingeführt wird. Dieses ist ein Pilotprojekt im Bundesland Schleswig-Holstein, welches in der Friedrich-Hebbel-Schule zunächst in den Jahrgangsstufen 5 und 6 gestartet wird. Dabei wird man eine Hard- und Software der Firma „Fujitsu“ nutzen, mit der zunächst ein Vertrag über drei Jahre unterzeichnet wurde. Dabei werden teilweise Lernbücher wegfallen und stattdessen viele Dinge an einem Laptop erarbeitet.

Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 5.000 € im Monat, welche die Miete für die Laptops und Wartung der Software beinhalten.

- Zum Thema Schulverband gibt der Bürgermeister außerdem bekannt, dass der „Schulverband Büsum-Wesselburen“ sehr wahrscheinlich zum 01.01.2015 aufgelöst wird und der „Schulverband Wesselburen“ wieder aufleben wird.

- Für den Windpark sind bisher keine Widersprüche eingegangen und somit wird voraussichtlich im Februar 2015 mit der Baugenehmigung gerechnet.

Weiterhin gibt Bürgermeister Jürgens folgende Termine bekannt:

- Der Umwelttag der Gemeinde soll am 28.03.2015 stattfinden.
- Das Dorffest wird am 11.07.2015 veranstaltet
 - Es wird festgehalten, dass man sich drei Wochen vorher, am Donnerstag, den 18.06.2015 um 20 Uhr für die Vorbereitungen treffen will.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Reimer Jürgens

Jan-Ole Flemming